

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0039/2019	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A. Rohmann			
	Datum:	09.10.2019			
	Telefon:	038828/330-1207			
	E-Mail:	a.rohmann@schoenberger-land.de			
Vorschlag zur Festlegung eines Stichtages zur Anmeldung und Bedarfsmittelteilung für die Erstellung des Haushaltes des jeweiligen Folgejahres - Umgang mit Nachtragshaushalten					
Beratungsfolge			Abstimmung:		
24.10.2019	Finanzausschuss der Stadt Schönberg		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Grundsatz der Vorherigkeit i. S. des § 47 Abs. 2 KV M-V verlangt, dass die Gemeinde die Haushaltssatzung rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres erlässt. Für eine rechtzeitige Beschlussfassung ist, je nach Größe der Gemeinde, entsprechend früh mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, um eine frühzeitige Wirksamkeit der Haushaltssatzung herzustellen.

Anlage: